



Gablitz, am 17. Dezember 2020

## Ausflüge von Bewohner\*innen während der COVID-19-Pandemie

Informationsblatt für Angehörige und Freunde

Die Implementierung und Einhaltung verbindlicher Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen ist essentieller Bestandteil der Bemühungen zur Prävention einer Verbreitung von COVID-19 in unseren Einrichtungen.

**Die anhaltend kritische Situation erfordert auch bei Ausflügen verantwortungsvolles Handeln. Es ist unerlässlich, dass sich alle an die vorgesehenen Schutz- und Hygienemaßnahmen halten.**

### **AM ABHOLTAG:**

- Nur Bewohner\*innen OHNE Krankheitssymptome dürfen abgeholt werden.
- Bei den Bewohner\*innen wird am Abholtag ein Antigen-Test durchgeführt; nur bei einem negativen Testergebnis können sie ihren Ausflug antreten.
- Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bei der Abholung einen Antigen-Test zu absolvieren.

### **WICHTIG WÄHREND DES AUSFLUGS UND ZU HAUSE:**

Folgende Hygienemaßnahmen müssen im häuslichen Bereich eingehalten werden:

- Öfters Händewaschen mit Seife und Wasser
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- In Armbeuge od. Taschentuch niesen bzw. husten; benutzte Taschentücher sofort entsorgen
- 1,5 - 2 Meter Abstand halten (soweit möglich) oder Mund-Nasenschutz tragen
- Wir empfehlen, dass sich beim geplanten Besuch anwesende Familienmitglieder zuvor einem Corona-Test unterziehen. **„Schau auf Dich, schau auf mich. Teste Dich!“**
- Familienmitglieder mit Krankheitssymptomen sollen möglichst keinen direkten Kontakt mit Bewohner\*innen haben und von der Teilnahme an Feiern absehen.
- Häufiges, ausgiebiges Lüften der Räume hilft Ansteckungen zu vermeiden.



## **WIEDERAUFNAHME NACH DEM AUSFLUG / NACH DEM BESUCH BEI IHNEN ZU HAUSE**

Für die bei uns lebenden Menschen muss das Risiko einer Ansteckung durch Rückkehrer\*innen, die sich während ihres Ausflugs mit SARS-CoV-2 infiziert haben, so niedrig wie möglich gehalten werden. Wenn Bewohner\*innen bei ihrer Wiederaufnahme keine COVID-19-Symptome aufweisen, gelten abhängig von den individuellen Möglichkeiten bis zum Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses folgende Hygienegrundsätze:

- Antigen-Testung (je nach Abwesenheitsdauer Tag 1 oder Tag 3) und PCR-Testung (Tag 5)
- Kontrolle des Gesundheitszustandes 1 x täglich durch Beobachtung und aktive Erfassung der Symptome durch gezieltes Ansprechen
- Temperatur 1 x täglich messen und dokumentieren
- Mahlzeiten werden im Zimmer serviert
- Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten nur mit Mund- Nasenschutz und/oder unter Einhaltung der Abstandsregel
- Beachtung der korrekten Nieß- und Hustetikette
- Händedesinfektion vor dem Verlassen des Zimmers
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes bei pflegerischen, diagnostischen und therapeutischen Handlungen (soweit möglich)
- Häufiges, ausgiebiges Lüften der Räume
- Forcierte Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen

Bei Entwicklung von Symptomen gelangt der einrichtungsspezifische Handlungsleitfaden für den Umgang mit SARS-CoV-2-positiven Bewohner\*innen zur Anwendung. (Anm.: Empfehlung COVID-19 - Kap. 9)

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

AKHM Ing. Josef Kreimer

Einrichtungs- und Heimleitung

### Literatur:

RKI, (2020) Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Abteilung Soziales und Generationenförderung NÖ, (2020) Krisenhandbuch für Private Pflegeheime Version 2.0

<https://corona-ampel.gv.at>

BMASK (2020), 3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung